

Auftraggeber : Eibach & Willms
Fahrwerkstechnik
Therecker Weg 8
5950 Finnentrop 13

Gegen die Verwendung von Domstreben (zwischen Federbeindomen verschraubte Streben zur Versteifung der Karosserie) bestehen bei Einhaltung folgender Bedingungen keine technischen Bedenken:

1. Die Fahrzeug-Ident-Nr. (Fahrgestell-Nr.) darf durch den Anbau nicht verdeckt werden.
2. Die Verschraubung erfolgt mit der Federbeinbefestigung wobei der Schraubenüberstand über der Mutter mindestens zwei freie Gewindegänge aufweisen muß.
Bei Austausch der Schrauben ist die gleiche Festigkeitsklasse zu verwenden.
3. Die Domstrebe muß ausreichenden Abstand zu beweglich aufgehängten Motorteilen haben.

Diese Unbenklichkeitsbescheinigung dient zur Vorlage bei Kontrollen durch zuständige Personen. Sie sollte daher im Fahrzeug aufbewahrt werden.

Eine Begutachtung des Anbaus (Abnahme nach Par.19/2, StVZO) und Eintragung in die Fahrzeugpapiere wird nicht für erforderlich gehalten.

Essen, den 04. Januar 1991
Verz.-Nr.: Besch91/Domstreb/01 UL

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Ulrich

Dipl.-Ing. Ulrich

Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

